

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die neuen Höchstpreise für Getreide	349	Arbeiterversicherung. Die Arbeiterversicherung in Rußland während des Krieges.	354
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Bundesratsverordnung gegen den Wucher	351	Stattelle und Sekretariate. Vom Stuttgarter Gewerkschaftsstatell	354
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	352	Literatur. Kriegsliteratur. II.	355
Kongresse. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes (Nichtigstellung)	353	Wittteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	356

Die neuen Höchstpreise für Getreide.

Wenn es nach den Wünschen der maßgebenden Kreise in der Landwirtschaft gegangen wäre, hätten wir bei der neuen Festsetzung der Getreidepreise sicherlich mit einer erheblichen Heraufsetzung der Roggen- und Weizenpreise rechnen müssen. Diesem Verlangen der Interessentenkreise ist die neue Bundesratsverordnung nicht nachgekommen. Die Preise sind die gleichen geblieben, wie sie im November v. J. festgesetzt wurden, nur mit dem Unterschied, daß anstatt der 35 Bezirke mit den unterschiedlichen Preisen für Roggen und Weizen vier große Bezirke gebildet sind, die eine Preisstaffelung von 215 bis 230 Mk. für Roggen gegenüber der früheren Preisfestsetzung von 209 bis 237 Mk. erhielten. Wenn damit auch im allgemeinen eine Preisberaufsetzung vermieden ist, bleibt für die Konsumenten doch eine Enttäuschung, da man fast allgemein mit einer Herabsetzung der Preise rechnete, und die außerordentlich hoch angelegten Preise für Hafer und Gerste, 300 Mk. die Tonne, ein Herabgehen der Viehpreise so gut wie ausschließt.

Anscheinend ist es nur möglich geworden, diesen Ansturm agrarischer Interessen durch die vielfachen Proteste zurückzuweisen, die aus nahezu allen Interessentenkreisen der Konsumenten und auch der maßgebenden Kreise der Industrie und des Handels sich geltend machten. Der Bundesrat hat ein Kompromiß abgeschlossen; um die übermäßigen Anforderungen der Agrarier in bezug auf die Preise für Roggen und Weizen zurückzustellen, sind die Preise für Hafer und Gerste heraufgesetzt. Berücksichtigt man, daß zu normalen Zeiten die Gersten- und Haferpreise weit unter dem Weizenpreis stehen, so läßt sich der enorme Aufschlag für diese Futtermittel erkennen. Wir haben schon in unseren Betrachtungen über die Höchstpreise in dem Artikel „Die nächste Ernte“ in Nr. 25 des „Correspondenzblatts“ darauf hingewiesen, daß wir nicht verkennen, daß der Landwirtschaft höhere Produktionskosten auferlegt sind. Wenn wir aber berücksichtigen, daß der Landwirtschaft für die Ernte, die sie unter normalen Verhältnissen einbrachte, im vorigen Jahre Preise gezahlt wurden, die weit über die berechtigten Ansprüche hinausgingen, so war den Produzenten damit schon ein Vorfußgewinn für die Aufwendungen

der neuen Ernte gegeben. Im November v. J. sind die hohen Preise von der Regierung auch nur damit begründet worden, daß man die im Handel hochgetriebenen Preise durch die Höchstpreise der Regierung nicht allzu stark herabdrücken könne, weil damit für große Interessentenkreise, die Mäule abgeschlossen hatten, schwere Verluste verbunden waren. Dieses Argument konnte für die neue Ernte nicht mehr berechtigt erscheinen. Wenn wir berücksichtigen, daß in den letzten fünf Jahren der Durchschnittspreis für die Tonne Roggen 169,40 Mk. betrug, dem jetzt ein Höchstpreis von 220 Mk. gegenübersteht, so hat der Produzent hier einen Aufschlag von 50,60 Mk. zu zahlen, der weit darüber hinausgeht, was durch ungünstige Ernte und höhere Aufwendungen nachgewiesen werden kann.

Die Ernte im Jahre 1914 an Roggen betrug nach den neuen Feststellungen rund 10½ Millionen Tonnen. Wir werden in diesem Jahre sicherlich auf keine geringere Ernte zu rechnen haben, da die Anbaufläche sich erweitert hat und damit das durch mangelhafte Düngung verursachte Minderergebnis pro Hektar durch eine größere Anbaufläche ausgeglichen wird. Nehmen wir an, daß von diesem Ertragnis rund 6 Millionen Tonnen an die Verbraucher durch Verkäufe übergehen — wir haben dabei rund 4½ Millionen für den Eigenverbrauch der Landwirtschaft und für Aussaat eingezeichnet —, so ergibt sich aus dem Preisauflschlag von 50,60 Mk. pro Tonne 311,20 Millionen Mehrertrag gegenüber dem Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre. An Weizen hatten wir im Jahre 1914 nahezu 4 Millionen Tonnen Ertrag. Davon können wir mindestens 2½ Millionen Tonnen zur Bewertung außerhalb der landwirtschaftlichen Interessenten in Anrechnung bringen. In den letzten fünf Jahren betrug der Durchschnittspreis für Weizen 213 Mk. Der festgesetzte Höchstpreis von 260 Mk. ergibt einen Aufschlag von 47 Mk. pro Tonne gegenüber dem Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre. Within für die Produzenten ein Mehr von 112,5 Millionen Mark. Ganz aus der Berechnung heraus treten dabei die Aufschläge, die vom 1. Januar ab pro Tonne 3 Mk. betragen, so daß auch aus diesen Aufschlägen noch einige Millionen hinzugerechnet werden können. Noch vorteilhafter gestaltet sich der Gewinn, wenn wir die Berechnung bei Hafer und Gerste vornehmen. Für

wird. Ist es doch nicht bloß ein Ausländer, der hier seine Stimme erhebt, sondern obendrein ein Mann von Weltruf, der jahrelang mit russischen und britischen Militär- und Verwaltungsbehörden zu tun hatte und die Vorzüge derselben in ihrer kolonialen Wirksamkeit in der objektivsten Weise erkannt hat.

Der Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig, der Hedins frühere Werke herausgebracht hat, hat auch diesmal die Herausgabe unternommen. Unter dem gemeinsamen Titel „Ein Volk in Waffen“ hat er sowohl eine große Ausgabe (535 Seiten, mit zahlreichen Tafeln, Textbildern, Zeichnungen und Karten, geb. 10,00 Mk.), als auch eine kleine Feldpostausgabe (192 Seiten, 32 Abbildungen, 1,00 Mk. brosch.) erscheinen lassen,

die beide Hedins Fahrt zum westlichen Kriegsschauplatz behandeln. Die Schilderungskunst Hedins ist ebenso glänzend wie kraftvoll. Doch will uns scheinen, daß er, in händer Umgehung hoher Offiziere, weit mehr die Glanzseiten des Krieges als die Schattenseiten kennen gelernt hat. Das kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen, denn er sieht dafür vieles, was anderen schwerer zugänglich gewesen wäre. Aber, mancher soziale Einblick entgeht ihm wiederum, den die Feldpostbriefe einfacher Soldaten wiedergeben könnten. Trotzdem wird auch der deutsche Arbeiter Sven Hedins Kriegsschilderungen mit großem Interesse lesen, als eine Darstellung von den Ereignissen des Weltkrieges aus unmittelbaren Eindrücken eines so berufenen Weltreisenden.

Privatversicherung.

Volksfürsorge.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft.
Hamburg 5.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1914.

A. Einnahmen.		Mk.	ℳ.	Uebertrag . . .		Mk.	ℳ.
I. Ueberträge aus dem Vorjahre . . .		851 712	58	V. Abschreibungen		12 872	78
II. Prämien		2 305 915	08	VI. Prämienreserven am Schlusse des Geschäftsjahres		1 486 278	09
III. Policegebühren		78 072	90	VII. Prämienüberträge am Schlusse des Geschäftsjahres		752 119	90
IV. Kapitalerträge		68 051	59	VIII. Gewinnreserve der Versicherten		48 300	96
V. Sonstige Einnahmen		143 539	51	IX. Sonstige Reserven und Rücklagen		122 288	37
Gesamteinnahmen		3 447 291	61	X. Sonstige Ausgaben		140 450	—
				Gesamtausgaben		3 275 344	57
B. Ausgaben.				C. Abschluß.			
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre		189	30	Gesamteinnahmen		3 447 291	61
II. Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahr		17 809	51	Gesamtausgaben		3 275 344	57
III. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen		2 336	15	Ueberschuß der Einnahmen		171 947	04
IV. Steuern und Verwaltungskosten		742 699	56				
zu übertragen		763 034	52				

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1914.

A. Aktiva.		Mk.	ℳ.	B. Passiva.		Mk.	ℳ.
I. Hypotheken		1 801 400	—	I. Aktienkapital		1 000 000	—
II. Wertpapiere		770 700	—	II. Reservefonds		3 303	31
III. Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen		807	50	III. Prämienreserven		1 486 278	09
IV. Guthaben bei Bankhäusern		349 483	62	IV. Prämienüberträge		752 119	90
V. Gestundete Prämien		918 594	—	V. Reserven für schwebende Versicherungsfälle		3 239	13
VI. Rückständige Zinsen und Mieten		20 499	15	VI. Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten		48 300	96
VII. Ausstände in den Rechnungsstellen		247 777	06	VII. Sonstige Reserven		122 288	37
VIII. Barer Kassenbestand		918	98	VIII. Sonstige Passiva		147 839	21
IX. Inventar		72 945	51	IX. Gewinn		171 947	04
X. Sonstige Aktiva		2 190	19				
Gesamtbetrag		3 685 316	01	Gesamtbetrag		3 685 316	01

Hamburg, den 26. Juni 1915.

Der Aufsichtsrat:

G. Bauer. R. Junger.

Der Vorstand:

A. v. Elm. F. Lesche.

NB. Die Verzinsung des Aktienkapitals ist gemäß § 36 des Gesellschaftsvertrages auf 4 vom Hundert begrenzt.

Für das Berichtsjahr haben die Aktionäre auf eine Verzinsung des Aktienkapitals zugunsten des Kriegsreservefonds verzichtet.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Bundesratsverordnung gegen den Wucher.

Die vom Bundesrat beschlossene Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung lautet:

§ 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Feiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind, und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbrauch vorenthalten, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Landescentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung näher zu bezeichnende Person übertragen werden. Die Entscheidung dieser Behörde darüber, daß die Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen, ist endgültig. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 2. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Einkaufspreise auf Grund von Verträgen, die in den letzten zwei Wochen vor der Bekanntgabe der Enteignungsverordnung an den Besitzer oder vorher in der Absicht geschlossen worden sind, einen höheren Uebernahmepreis zu erzielen, werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preisfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Bestätigung des Reichsanzlers, sofern der festgesetzte Uebernahmepreis 5 Proz. des Einkaufspreises übersteigt. Diese ist einzuholen durch Vermittelung der Landescentralbehörde.

Bei den nach einer bestimmten Frist aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einkaufspreis im Ausland und ein Zuschlag zuzubilligen, der unter Berücksichtigung der mit der Einföhrung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Uebernahmepreis ist bar zu zahlen.

§ 3. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4. Die Landescentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und sie bestimmt auch, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs insbesondere für Nahrungsmittel und für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Feiz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich von einem anderen gewähren und versprechen läßt.

2. Wer Gegenstände der bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen.

3. Wer, um den Preis für Gegenstände der erwähnten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere Machenschaften vornimmt.

4. Wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der erwähnten Art zum Zwecke hat. Dabei kann in dem Urteil auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. In dem Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen sei.

Wie schon im Leitartikel der heutigen Nummer des „Corr.-Bl.“ hervorgehoben, hatte die Regierung auch bisher das Recht der Beschlagnahme der für die Volksernährung nötigen Produkte; sie hat aber nach unserer Auffassung nicht mit genügend Energie von ihrem Rechte Gebrauch gemacht. Die vorliegende Bundesratsverordnung gibt nun die nötige Handhabe, um gegen das Spekulantentum schärfer vorzugehen. Zunächst überträgt sie der Landescentralbehörde oder der von dieser bezeichneten Behörde die Befugnis der Enteignung, wenn Gegenstände des täglichen Bedarfs, für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbrauch vorenthalten werden. Die Enteignung erfolgt auf direktestem Wege, indem die Behörde die Uebertragung des Eigentumsrechts an eine andere Person einfach anordnet. Der Uebernahmepreis wird lediglich unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und er bedarf der Bestätigung durch den Reichsanzler, sofern er 5 Proz. des Einkaufspreises übersteigt. Für aus dem Auslande eingeföhrte Waren sollen neben dem Einkaufspreis die mit der Einföhrung verbundenen Kosten und Gefahren bei der Preisfestsetzung Berücksichtigung finden. Diese Konzession erscheint notwendig, weil ohne sie der private Handel sich den Kosten und dem Risiko der Einföhrung aus dem Auslande kaum aussetzen würde. Wir können also diesen Bestimmungen des Bundesrats durchaus zustimmen in der Voraussetzung, daß sie auch wirklich mit aller Strenge durchgeführt werden. Die Konsumenten und ihre Organisationen werden besonders hierauf zu achten haben und die Fälle zur Anzeige bringen, wo die in der Verordnung genannten Vorräte dem Verkehr vorenthalten werden.

Insbesondere begrüßen wir den § 5 der Bundesratsverordnung, der endlich die Möglichkeit einer schärferen Bestrafung der Lebensmittelwucherer eröffnet. Allerdings kommt es auch hier auf die Ausführung an. Einzelne Generalkommandos hatten bisher schon Strafen für die gleichen Vergehen angedroht und in Einzelfällen ist die Schließung von Detailgeschäften wegen Preiswuchers angeordnet worden. Aber diese Fälle betrafen mehr die Ueberbreitung der festgesetzten Höchstpreise als den Wucher an sich, der jetzt getroffen werden kann, wenn die Ortsbehörden die Bundesratsverordnung energisch durchführen. Darauf kommt es eben an. Die Konsumenten werden darauf achten müssen, daß die in § 5 bezeichneten Vergehen zur Kenntnis der Behörden kommen und der angedrohten Bestrafung zugeführt werden. Die Konsumentenvereine können hier eine sehr wichtige Aufgabe im Dienste der breiten Massen erfüllen und sich damit große Verdienste erwerben.

Gerste war in den letzten fünf Jahren der Durchschnittspreis 146,5 Mk. die Tonne, das ergibt gegenüber dem Höchstpreis von 300 Mk. gegenwärtig ein Mehr von 153,5 Mk. Der Ernteertrag war im vorigen Jahre 3 Millionen Tonnen. Das würde für Gerste ein Mehr für die Landwirtschaft von 460,5 Millionen Mark ergeben. Für Hafer betrug der Durchschnittspreis in den letzten fünf Jahren 168,6 Mk. Gegenüber dem Höchstpreis von 300 Mk. bedeutet das ein Mehr von 131,4 Mk. pro Tonne. Nimmt man von dem Ernteertrag von rund 9 Millionen Tonnen 4 Millionen der Landwirtschaft als eigenen Verbrauch an, so ergibt sich hier ein Preisaufschlag von 656 Millionen Mark. Bei Gerste haben wir einen Verbrauch im eigenen Betrieb nicht in Ansatz gebracht, weil die hohen Gerstenpreise bei der Viehverwertung reichlich der Landwirtschaft zunutze kommen. Aus diesen Berechnungen der vier bedeutendsten Getreidearten ergibt sich für die Landwirtschaft eine Mehreinnahme von 1540,20 Millionen Mark. Diese Berechnungen sind so vorsichtig aufgestellt, daß sie sicher zugunsten der Landwirtschaft erheblich höhere Beträge ergeben, ganz abgesehen davon, daß hier nur die Grundpreise in Vergleich gestellt sind gegenüber den fortgesetzten Steigerungen, die bis zu 21 Mk. die Tonne am Schluß des Erntejahres hinaufgehen. Ob wirklich im Ernst die Landwirtschaft behaupten will, wie es die „Deutsche Tageszeitung“ wiederholt unternimmt, daß die Mehraufwendungen in dem Kriegsjahre diese Preise rechtfertigen? Das durch Berechnungen bewiesen zu sehen, würde uns sehr interessieren.

Zu berücksichtigen ist bei den Preisfestsetzungen für Hafer und Gerste, daß gegenwärtig der Preis für Hafer 264 Mk., für Gerste 277 Mk. betrug; somit sind zu den schon hohen Preisen durch die neuen Festsetzungen noch ganz erhebliche Zuschläge gekommen. Die Folge dieser Preise, die den ungeheuerlichen Zustand herbeiführen, daß diese Futtermittel über den Weizenpreisen stehen, muß sein, daß, solange diese Preise existieren, mit einem Zurückgehen der hohen Viehpreise nicht zu rechnen ist und somit die unertäglich hohen Fleischpreise bestehen bleiben. Auch hier fallen der Landwirtschaft hohe Gewinne in den Schoß. Es ist interessant zu beachten, daß im vorigen Jahr der Bund der Landwirte mit großer Entschiedenheit für die Festsetzung mäßiger Preise für Futtermittel eingetreten ist. Gegenwärtig vernimmt man nichts von einem Protest gegen die hohe Preisfestsetzung. Warum? Im vorigen Jahre befanden sich noch große Bestände ausländischer Gerste und Hafer im Besitz des Handels, und viele Landwirte waren auf den Ankauf dieser Futtermittel angewiesen. Sie hatten ein Interesse daran, nicht übermäßig hohe Preise zu zahlen. Mittlerweile hat sich das Interessengebiet verschoben. Die Landwirte, vor allem die großen Grundbesitzer, haben in diesem Jahre reichlich Hafer und Gerste angebaut, um für ihre Viehbestände die nötigen Futtermittel zur Verfügung zu haben. Sie sind deshalb an den hohen Preisen interessiert, um die Viehpreise mit dem Hinweis auf die hohen Futtermittelpreise hochzuhalten. Und ferner kommt hinzu, daß die kleinen Viehzüchter, die Arbeiter, Tagelöhner auf dem Lande, Gerste für ihre Schweinefütterung zukaufen müssen, um ihr Vieh durchzuhalten und bei den Großgrundbesitzern natürlich die hohen Höchstpreise zahlen müssen. Man gibt als Begründung für diese hohe Preisfestsetzung an, daß andere Futtermittel im Preise weit höher stehen und somit eine niedrigere Preisfestsetzung für Hafer und

Gerste sich nicht rechtfertigt. Für die Schweinefütterung kommen gegenwärtig außer Kartoffeln, Gerste und Kleie Kraftfuttermittel überhaupt nicht in Frage. Für Rindvieh ist die Verwendung von Kraftfutter sehr beschränkt, weil diese Futtermittel überhaupt nicht zu haben sind und soweit sie vorhanden sind, in sehr schlechtem Zustande sich befinden, so daß kein verständiger Landwirt sie kauft.

Die hohen Haferpreise bedeuten für die Fuhrhalter in den Städten mit ihrem großen Bedarf eine schwere Belastung ihres Betriebes und damit eine erhebliche Verteuerung des Transports, die natürlich wieder als Aufschlag bei allen Konsumartikeln erscheint. Das ist eine Preistreiberi ohne Maß und Ziel gegenüber einer Bevölkerung, die gegenwärtig die schwersten Lasten trägt. Millionen Familien erleiden heute schwere Entbehrungen, während einer kleinen Interessengruppe hohe Gewinne gesichert werden.

Die Preisfestsetzung der Regierung ist ganz achtlos an den Hülsenfrüchten vorübergegangen. Erbsen, Linsen, Bohnen sind gegenwärtig im Preise um 200 Proz. höher als vor dem Kriege. Da im wesentlichen die alte Ernte verbraucht sein dürfte, wir ferner mit einer Einfuhr kaum zu rechnen haben, so bleibt dieser hohe Preis für die deutsche Landwirtschaft als eine angenehme Zukunft zu den Höchstpreisen für Getreide. Weshalb die Regierung bisher an der Preisfestsetzung für Hülsenfrüchte vorübergegangen ist, ist nicht ersichtlich. Gestellt ist dieses Verlangen wiederholt, und selbst der „Deutschen Tageszeitung“ dürfte es schwer fallen, zu behaupten, daß diese Preise für Hülsenfrüchte ein berechtigtes Entgelt für die Aufwendungen der Landwirtschaft sind.

Mit der neuen Preisfestsetzung der Regierung ist zugleich eine Verordnung veröffentlicht, die den Wucher mit Lebensmitteln bestrafen will. Schon gegenwärtig hatte die Regierung das Recht, den Spekulanten das Handwerk zu legen und besonders da einzugreifen, wo Bestände von Lebensmitteln, um Preistreiberi zu erzielen, zurückgehalten werden. Sie konnte diese Bestände beschlagnahmen. Das ist bisher aber nur in ganz seltenen Fällen geschehen, obwohl bekannt ist, daß die Bemühungen spekulativer Landwirte und Händler, dem Preisanstieg etwas nachzuhelfen, nicht zu den Seltenheiten gehören.

Wir haben die Ueberzeugung, daß die Bevölkerung bei zweckmäßiger Einteilung die nötigen Nahrungsmittel zur Verfügung haben kann, wir also in der Versorgung uns durchaus in Sicherheit wiegen können. Aber es ist in hohem Maße bedauerlich, daß so wenig Verständnis in dieser ersten Zeit für die Verwertung der Nahrungsmittel zu erträglichen Preisen vorhanden ist. Wir sind weit davon entfernt zu verlangen, daß ohne Rücksicht auf die veränderte Lage in der Produktion, im Handel und Verkehr die Preise für unsere notwendigsten Nahrungsmittel festgesetzt werden. Aber wir erachten es als eine Gefährdung unseres Volkswohls, wenn eine Verteuerung betrieben wird, die einen großen Teil des Volkes zu Entbehrungen zwingt, die weit über das Erträgliche hinausgehen. Wir können nur die sehr ernste Mahnung auch an die richten, die die militärische Kraftentfaltung nicht gehindert wissen wollen, zu bedenken, daß die Unterernährung eines Volkes in dieser Zeit eine größere Gefahr bietet, als sich anscheinend diejenigen bewußt sind, die heute die Verantwortung für diese Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet zu tragen haben.

auf 183 054 Mk. zurückgegangen ist. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte große Summen. Schon im ersten Halbjahr verursachte dieser Unterstützungszweig in jedem der beiden Quartale eine um je 10 000 Mk. höhere Ausgabe als im gleichen Zeitabschnitt 1913. Dann aber kam der Krieg! Von 21 896 Mk. im zweiten Quartal stieg jetzt auf einmal die Ausgabe für Arbeitslose auf 103 837 Mk., um dann im Laufe des vierten Quartals wieder auf 27 790 Mk. zu fallen. Die Jahreszahlen für Arbeitslosenunterstützung sind 62 864 Mk. pro 1913 und 178 731 Mk. pro 1914, mithin liegt eine Steigerung um 115 867 Mk. vor. Diese kolossale Belastung des Verbandes bei erheblich verminderter Einnahme rechtfertigt ohne weiteres die hinsichtlich der Unterstützungsbeschränkungen getroffenen Maßnahmen; ohne sie konnte der Verband seinen Aufgaben nicht gerecht werden, worunter als eine der wichtigsten zu bezeichnen ist die Vorsorge für die kommende Zeit. Lohnbewegungen verzeichnet der Jahresbericht 28 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, von welchen drei zum Streik führten; in den anderen drei Fällen konnten Verschlechterungen auf dem Verhandlungswege abgewehrt werden. Erzielt wurde für 1872 Personen eine Verbesserung des Lohnes um 1,76 Mk. und für 492 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um 2¼ Stunden durchschnittlich pro Woche. Von den 1872 an den Lohnbewegungen beteiligten Personen gehörten 1088 der Schuhindustrie, 367 der Lohn- und Chromgerberei und 417 der Weißgerberei bzw. Färberei an. Wie die Lohnbewegungen trat infolge des Krieges gleichfalls die Tarifrfrage insofern in den Hintergrund, als neue Verträge nur wenige abgeschlossen wurden; an dem Bestand des Tarifgebietes traten wesentliche Änderungen nicht ein.

Der Metallarbeiterverband hatte am 3. Juli 3685 arbeitslose Mitglieder oder 1,4 Proz. Der Stand der Arbeitslosigkeit hat sich gegenüber der Vorwoche nicht verändert.

Eine Konferenz der Angestellten des Schuhmacherverbandes nahm zu den Streitigkeiten in der sozialdemokratischen Partei folgende Resolution an:

„Die am 19. Juli in Frankfurt a. M. tagende Konferenz der Angestellten des Centralverbandes der Schuhmacher (Vorstands-, Bezirks- und Ortsbeamten) hat nach einer ausgiebigen Aussprache insofern Stellung zu dem in der sozialdemokratischen Partei ausgebrochenen Konflikt genommen, als sie denselben aufs tiefste beklagt.

Ohne sich irgendwie in den Konflikt einzumischen, spricht die Konferenz die Erwartung aus, daß bei allen an den Differenzen Beteiligten die Einsicht die Oberhand gewinnt, daß es ein Unglück für die Arbeiterklasse sein würde, wenn eine Spaltung oder Zersplitterung der Partei die Folge dieses Konfliktes wäre.

Die Meinungsfreiheit ist ein Palladium der Partei und gewährt jedem Mitglied die Möglichkeit, seine Anschauungen innerhalb des Rahmens der Partei zum Ausdruck zu bringen. Dieses höchste und heilige Recht soll keinem Mitglied, solange es auf dem Boden des Programms steht, beschränkt werden.

Als Gewerkschafter haben wir ein großes Interesse, daß die Einheit der stärksten Vertretung in den Parlamenten nicht gefährdet wird.

Vor allem haben wir als Gewerkschafter die Gefahr abzuwehren, daß der Parteistreit auf die Gewerkschaften übergreift. Es wird deshalb allen unseren Angestellten und Bevollmächtigten der Zahlstellen zur Pflicht gemacht, jeden Versuch zurückzuweisen, der unseren Verband in diesen Streit verwickeln könnte.

Unser Verband hat die Aufgabe, die traurige Lage unserer Mitglieder, wie sie sich durch die Kriegsteuerung entwickelt hat, zu mildern und zu bessern. Da die Reichs- und Landesgesetzgebung und die Maßnahmen des Bundesrates

eine solche enorme Verteuerung aller Lebensmittel und unentbehrlichen Gebrauchsgüter nicht verhindert haben, die eine Unterernährung der ärmeren Volksschichten in höherem Maße hat, erwartet die Konferenz von den Vertretern der Arbeiter im Reichstag und den Landtagen dem Eiland der Unterernährung der Armen über den Rand zu geben. Die Regierungen haben über die Mittel in Händen dieser maßlosen Verteuerung zu stehen. Es ist nicht anzunehmen, daß gewisse Produzentenkreise und Spekulantens aus der Not des Volkes während des Krieges sich vorrende Gewinne verschaffen. In einer Zeit in welcher das Volk unabweisbare Opfer für die Gesamtheit bringt, ist ein solches Verhalten geradezu verwerflich.“

Sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Zimmererververbandes konnte der Genosse Fritz Schrader am 1. Juli feiern. Er wurde auf dem Handwerfertag in Frankfurt a. M. Pfingsten 1890 zum Verbandsvorsitzenden gewählt, nachdem er vorher Lehmann der Zahlstelle Hamburg gewesen war und eine energische Arbeit für die Organisierung seiner Berufsangehörigen geleistet hatte. Seine Tätigkeit als Verbandsvorsitzender ist nicht minder dieser Aufgabe gewidmet gewesen. Aber dazu kam bald die noch schwierigere und aufreibende Führung der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe, die im Baugewerbe von großer Schärfe waren. Wir können an dieser Stelle auf die große Lebensarbeit Schraders nicht eingehen, stimmen aber dem „Zimmerer“ durchaus bei, wenn er dem Jubilar folgende Anerkennung widmet:

„So blickt der mit der Zeit grauföpfig gewordene Achtundfünfzigjährige heute auf eine zweiunddreißigjährige Mitgliedschaft im Verbands und ein vor 25 Jahren begonnenes Wirken als Vorsitzender desselben zurück. Er hat außer dem Zimmererkongress 1890 in Gotha vom achten Handwerfertage an alle späteren Generalversammlungen des Verbandes als Leiter, allen Gewerkschaftskongressen als Delegierter beigewohnt und auf vielen Verbandstagen ausländischer Bruderorganisationen die Vertretung des Verbandes innegehabt. Reich an Erfahrung über Vorkommnisse innerhalb der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung kann Fritz Schrader somit von sich sagen, daß sein Name außer mit der Zimmererbewegung, mit der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen eng verknüpft ist.“

Im Zimmererverbande waren am 10. Juli unter 23 406 Mitgliedern 2,34 Proz. arbeitslos.

Kongresse.

Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Unser Berichterstatter von der 12. Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes sendet uns folgende **Nichtigstellung** seines Berichtes in voriger Nummer des „Correspondenzblatts“:

In der Nr. 30 des „Correspondenzblatts“ vom 24. d. M. sind im Bericht von der 12. Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes zwei Fehler enthalten.

Auf Seite 343, 2. Spalte, ist die Zahl der Lohnbewegungen und die Zahl der an den Bewegungen des Jahres 1914 Beteiligten angegeben. Auf Zeile 19 hinter 60 959 Personen muß es heißen: ohne Streik wurden erledigt 492 Bewegungen mit 47 497 Beteiligten.

Sodann auf Seite 344, 1. Spalte, Zeile 15 muß es heißen: verschiedene Anträge, die bezweckten, daß der Vorstand über die durch Extrabeiträge aufbrachten Lokalkassenbestände kein Verfügungsrecht haben sollte, wurden abgelehnt.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Verbandszeitung“ der Brauereiarbeiter schließt sich in ihrer Nr. 30 der Forderung der organisierten Brauereien auf Freigabe der zur Heeresverpflegung überflüssigen Gerste an. Demnach sollen die am 12. März bzw. auf Grund der Bundesratsverordnung vom 17. Mai beschlagnahmten, aber von der Centralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung nicht beantragten Gerstenvorräte zu Brauzwecken freigegeben werden. Es wird in Brauerkreisen auf die vorhandenen unerwartet großen Kartoffelvorräte hingewiesen und die Befürchtung ausgesprochen, daß auch die eine sachgemäße Behandlung verlangende Gerste ebenfalls beschädigt werden könnte. Die „Verbandszeitung“ begründet ihre Forderung u. a. wie folgt:

„Eine baldige Freigabe der zur Heeresverpflegung überflüssigen Gerste ist um so dringender nötig im Hinblick auf die vielfach jetzt schon vorhandene Malznot. Viele Betriebe sind bereits am Ende mit ihren Vorräten, andere werden vielleicht noch einen Monat aushalten und dann den Betrieb stilllegen müssen; und damit sind auch wieder Arbeiterentlassungen verbunden. Das sollte vermieden werden, wenn es möglich ist, und vom Gegenteil muß man uns erst überzeugen. Die diesjährige Ernte ist jedenfalls derart, daß eine weitere Aufrechterhaltung der Beschlagnahme und Vorenthaltung der vorhandenen alten Gerste nicht erforderlich ist. Unternehmer wie Arbeiter in der Brauindustrie haben ein gleiches Interesse an der dringenden Forderung: Freigabe der beschlagnahmten überflüssigen Gerste und Aufhebung des Mälzungsgebots!“

Im Anschluß daran kann hier noch eine in den Köpfen der organisierten Abstinenten entstandene Forderung registriert werden, die den Interessen der Brauereiarbeiter diametral gegenübersteht. Diese Forderung verlangt die Einführung der „Bierkarte“ für die Biertrinker und eine Kombination dieser Bierkarte mit der Brotkarte, so daß eine geringere Brotration auf den Biertrinker entfallen soll. Es zeugt ja zwar von einer aner kennenswerten Fürsorge der Abstinenten für die Biertrinker, wenn sie eine Streckung der Gerstenvorräte durch die Bierkarte herbeiführen wollen, aber vom Standpunkt der organisierten Arbeiter liegt kein Interesse vor, dem Schnapskonsum auf diesem unsinnigen Wege Vorstoß zu leisten. Vielmehr ist die Forderung der Brauereiarbeiter zu unterstützen, damit, wenn wirklich überflüssige Gerstenmengen vorhanden sind, diese im Interesse der Arbeiter wie der Konsumenten freigegeben werden.

Der „Korrespondent“ veröffentlicht in Nr. 83 eine Kundgebung des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft bezüglich der Einstellung von Kriegsinvaliden. Das Tarifamt hat demnach beschlossen, daß für die Bemessung der Lehrlingszahl im Oktober dieses Jahres und im April kommenden Jahres die Gehilfendurchschnittsziffer der ersten sieben Monate des Jahres 1914 als Grundlage zu dienen hat. Diese Anordnung ist notwendig, weil infolge der Einberufungen zum Kriegsdienst die jetzige Gehilfenzahl eine geringe ist und daher nicht als Grundlage für die Heranziehung des Nachwuchses genommen werden kann. Bei der Zugrundelegung der größeren Gehilfenzahl von 1914 wird aber als selbstverständlich

vorausgesetzt, daß die Ausbildung der Lehrlinge nicht zu Schaden kommen darf. Hinsichtlich der Beschäftigung der Kriegsinvaliden wird betont, daß im Buchdruckgewerbe bei Prinzipalen und Gehilfen nur eine Meinung darüber herrscht, daß alle Kräfte bemüht sein werden, den kriegsbeschädigten Berufsgenossen zu beruflicher Tätigkeit zu verhelfen. Der § 4 Ziffer 7 des Tarifs bietet die Handhabe, für solche Gehilfen einen ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechenden herabgesetzten Tariflohn zuzulassen. Diese schon im Geschäftsbericht des Tarifamtes ausgesprochene Auffassung soll jetzt verwirklicht werden. Das Tarifamt bittet daher die Mitglieder der Tarifgemeinschaft, den berufszugehörigen Kriegsinvaliden den Wiedereintritt in die Arbeitsstätten des Gewerbes zu ermöglichen, ihnen zwecks Erringung einer möglichst vollkommenen Arbeitsfähigkeit helfend zur Seite zu stehen und sie als treue Mitarbeiter bei gemeinsamer Arbeit zu unterstützen. Die Prinzipale werden bestrebt sein, in erster Linie die früher bei ihnen Beschäftigten zu berücksichtigen. Ob diese ihre frühere Tätigkeit wieder aufnehmen können oder ob ihre Beschäftigung nur an anderem Orte möglich ist, darüber entscheidet der Prinzipal und der wieder einzustellende Gehilfe allein. Zur Aufbesserung führende spätere Veränderungen im Arbeitsverhältnis sollen begünstigt und die fortschreitende Entwicklung zu voller Erwerbsfähigkeit gebührend gewürdigt werden. Der Wochenlohn wird zwischen Prinzipal und Gehilfen vereinbart, unterliegt aber der Beschlußfassung des Tarifamtes, falls er nicht der tarifliche Minimallohn sein kann. Ueber jede Einstellung von Kriegsinvaliden ist zu statistischen Zwecken dem Tarifamte Mitteilung zu machen. Das Tarifamt wird sich um die Unterbringung solcher Kriegsinvaliden bemühen, die bei ihrem früheren Prinzipal nicht wieder tätig sein können.

Diese Maßnahmen des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker müßten vorbildlich für die Aufnahme der kriegsbeschädigten in Gewerbe und Industrie wirken. Sie entsprechen den Anforderungen von Recht und Billigkeit, die als Leitmotiv der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe seit zwanzig Jahren ausgesprochen worden sind. Und sie nehmen auch die gebührende Rücksicht auf die Interessen der gesamten Gehilfenschaft, indem festgesetzt wird, daß der zu zahlende Lohn der Arbeitsfähigkeit entsprechen muß, und wenn diese den tariflichen Mindestlohn nicht berechtigt erscheinen läßt, unterliegt der individuell vereinbarte Lohn der Nachprüfung durch das Tarifamt. Wir erkennen gerne an, daß gerade durch diese Bestimmungen viele Differenzen zwischen den Arbeitern selbst, wie zwischen ihnen und den Arbeitgebern vermieden werden können und es gebührt daher der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe wiederum das Verdienst, in einer sehr wichtigen Frage vorbildlich zu sein.

Aus dem Jahresbericht des Lederarbeiterverbandes für 1914 ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl bis Jahreschluß um 869 zurückgegangen ist. Dazu kommen allerdings 4179 Mitglieder, die zum Kriegsdienst einberufen wurden und somit bis auf weiteres von der aktiven Verbandsmitgliedschaft getrennt sind. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahreschluß 11 201 gegen 16 481 zu Beginn des Jahres. Die Beitragseinnahmen verminderten sich gegen das Vorjahr um 71 291 Mk. Die Gesamteinnahmen gingen von 484 977 Mk. im Vorjahre auf 413 890 Mk. im Berichtsjahre zurück. Die Gesamtausgabe stieg dagegen um 68 752 Mk. auf 463 906 Mark, so daß der Kassenbestand von 233 071 Mk.

Ordnung weiterbestehenden Sozialdemokratischen Vereins Cannstatt beilegte. Das Stuttgarter Gewerkschaftskartell, das die Gewerkschaften der Vororte mitumfaßt, nahm nun mit Fünftelstimmmehrheit eine Resolution an, die lautet:

„Die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts betrachten als lokale Parteiorganisationen in ihrem Wirkungsbereich nur die von der württembergischen Landesorganisation anerkannten sozialdemokratischen Vereine. Die Benutzung der Bibliothek und die unentgeltliche Ausleihung durch das Arbeitersekretariat steht außer den Mitgliedern der angeschlossenen Gewerkschaften nur den Mitgliedern der anerkannten Parteiorganisationen zu. Soweit zur Erledigung allgemeiner Angelegenheiten gemeinsame Kommissionen von Gewerkschaften und Partei zu bilden sind, kommen als Vertreter der Partei nur die anerkannten Organisationen in Frage. Sind an solchen Kommissionen auch noch andere Störperschaften beteiligt, so können diese nur solche Vertreter entsenden, die Mitglieder der anerkannten Parteiorganisationen sind.“

Literatur.

Kriegsliteratur.

II.

Die politische Literatur, die der Krieg hervorgerufen hat, ist bereits zu ansehnlicher Höhe angeschwollen, und es ist gar nicht daran zu denken, sie erschöpfend an dieser Stelle zu registrieren, geschweige denn, eingehender zu erörtern. Immerhin verdienen einige die Aufmerksamkeit unserer Leser.

Da sind zunächst zu nennen die „Dokumente zum Weltkrieg“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Buchhandlung Vorwärts, Berlin), die die von den kriegführenden Staaten veröffentlichten Denkschriften und Aktenstücke über ihre Politik wiedergeben. Ist in diesen Denkschriften auch nicht alles enthalten, was die Entstehung des Weltkrieges erklärt, so sind sie doch zum Verständnis des letzteren unentbehrlich. Bis jetzt sind erschienen: Das deutsche Weißbuch (I), Das englische Blaubuch (II u. III), Das russische Orangebuch (IV), Das belgische Graubuch (V) und Das Gelbbuch Frankreichs (VI—VIII). Weitere Veröffentlichungen, vor allem Das italienische Grünbuch, sind in Vorbereitung. Der Preis des einzelnen Heftes beträgt 30 bis 50 Pf.

Von der politischen Literatur, die zum Weltkriege Stellung nimmt, ist die gegen England gerichtete sicher die umfangreichste. Sie zeichnet sich auch durch größere Heftigkeit aus. Dies mag aus verschiedenen Gründen erklärlich sein. Die einen empfinden Englands Eingreifen in den Weltkrieg als Verrat am Germanentum in seinem Kampf gegen Romanismus und besonders gegen die slawische Gefahr, die anderen erblicken in England den Reider der deutschen Industrie und des deutschen Handels, die dritten den Feind deutschen Aufstiegs in weltpolitischer Beziehung. Alle aber erkennen in England den ernstesten Feind, mit dem der Kampf früher oder später auszutragen ist.

R. Kohrbach: „Warum es der deutsche Krieg ist“ (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart), eröffnet die Reihe der von Ernst Jäch herausgegebenen Flugschriften über den deutschen Krieg und tritt für das Durchkämpfen gegen England und Rußland ein, um Deutschlands Stellung als Weltvolk für alle Zeiten zu sichern.

v. Schulze-Gävernitz: „Freie Meere!“ (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart-Berlin) schildert, wie England sich durch Förderung der Handel der europäischen Festlandsmächte die Seeherrschaft angeeignet hat und erwartet vom gegenwärtigen Kriege,

insbesondere von Deutschlands Luftkampfschiffen, die Niederzwingung Englands und die Befreiung der Meere.

K. v. Rümker: „Mit Schwert und Pflug“ (Verlag wie vorher) kennzeichnet Englands Ausbeutungspolitik und ruft Deutschland zum Widerstand dagegen auf. Der Sieg sei aber mit militärischer Rüstung allein nicht zu erreichen, sondern auch durch Förderung der Landwirtschaft neben der industriellen und kommerziellen Entwicklung.

E. Meyer: „Deutschland und Ägypten“ (E. Reinhardt, München) will Deutschlands Interesse für das Nilland als Stützpunkt seiner Levante-politik wecken und erhofft von dem Kriege freie Bahn für einen starken wirtschaftlichen und kulturellen Einfluß Deutschlands in Ägypten.

E. Möller-Holm: „Der englische Gedanke in Deutschland“ hält uns den englischen Imperialismus als warnendes Beispiel entgegen, schildert die schädlichen Wirkungen des Kolonialsystems und der Weltoberungspolitik auf die heimische Wirtschaft, Kultur, Hygiene und Moral und warnt Deutschland, in den gleichen Fehler zu verfallen. Das deutsche Volk stehe am Scheidewege; es solle sich gegen den Imperialismus überhaupt, für dauernden Frieden entscheiden.

Chr. F. Weiser: „Die Hoffnung der Iren“ (F. A. Perthes, Gotha) gibt die Gespräche eines Deutschamerikaners mit einem irischen Geistlichen wieder, aus denen hervorgeht, daß die Iren nach Befreiung durch die Deutschen lechzen und den engeren Anschluß an Deutschland erwarten.

James O'Donnell Bennet: „Was ich auf dem Kriegsschauplatz sah“ (Gg. Reimer, Berlin) ist ein Protest des Korrespondenten der „Chicago Tribune“ gegen Sir Arthur Conan Doyle, der in dem „London Chronicle“ die deutsche Kriegsführung in Belgien als „Politik des Mordens“ verleumdete.

G. Goldstein: „Englands Furcht und Haß“ (G. Zehrfeld, Leipzig) ist eine Uebersetzung der Schrift „Germany and England“ von Rob. Blatchford, dem ehemaligen Sozialisten und jetzt enragiertesten Deutschenheßer der Northcliffe-Presse.

Reinh. Anton: „Am Pranger“ und „Krieg dem deutschen Handel“ (G. Zehrfeld, Leipzig), zwei Schriften, die Uebersetzungen aus der englischen Presse über Nachrichten von den Kriegsschauplätzen und Rezepte, wie dem deutschen Handel beizukommen sei, enthalten. Der Verfasser hat auch eine Schrift „Der Lügenfeldzug unserer Feinde“ herausgegeben.

Dr. E. Warweiler: „Hat Belgien sein Schicksal verschuldet?“ (Drell-Kühli, Zürich), eine belgische Verteidigungsschrift, die nachzuweisen sucht, daß Belgien seine Neutralität gegenüber dem Deutschen Reiche stets ehrlich bewahrt habe, gegen die deutsche Verletzung dieser Neutralität protestiert und die Methode der deutschen Kriegsführung auf Grund deutscher militärischer Quellen als eine nicht zu rechtfertigende bezeichnet. Dieses Buch hat eine Entgegnung zeitigt in der Schrift von Rich. Graßhoff: „Belgiens Schuld“ (G. Reimer, Berlin), die die belgische Neutralität durch den Nachweis des vorzeitigen französischen Einmarsches als erledigt erklärt und den belgischen Volkskrieg, für den der belgischen Regierung die Verantwortung aufgebürdet wird, als hinterlistiges Abschlagen deutscher Marschkolonnen schildert.

E. Heinemann: „Frankreich erwache!“ (Carl Heymann, Berlin) will das französische Volk

Arbeiterversicherung.

Die Arbeiterversicherung in Rußland während des Krieges.

Es sind bald drei Jahre her, seitdem das russische Gesetz betreffend die Arbeiterversicherung — am 23. Juni 1912 — angenommen wurde*). Man rechnete damit, daß das Gesetz zum 1. Januar des darauf folgenden Jahres allgemein verwirklicht wird. Indes erweist es sich, daß man nicht pessimistisch genug sein konnte: bis heute, d. h. nach Verlauf von beinahe drei Jahren, sind erst 68 Proz. aller Krankenkassen wirklich eröffnet worden, an denen 75 Proz. aller dem Arbeiterversicherungsgesetz unterliegenden Fabrikarbeiter beteiligt sind.

Kurz reskapitulierend sei hier bemerkt, daß die Krankenkassen in Rußland ausschließlich Betriebskrankenkassen sind. In der Regel hat jedes in Betracht kommende Unternehmen eine Kasse für sich allein. Nur Fabrikbetriebe mit weniger als 200 Arbeitern schließen sich zu gemeinsamen Krankenkassen zusammen. Mit dem Verlassen der Arbeitsstätte scheidet der Arbeiter aus der Krankenkasse aus und mag er Vorzögler der Kasse gewesen sein, er steht zu ihr in keinem Verhältnis mehr.

In ganz Rußland sind im ganzen etwa 3260 Krankenkassen zur Eröffnung gedacht. Die Zahl der in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter wird mit etwa 2 300 000 angegeben. Es ist belanglos, daß diese Zahl aus der Zeit vor dem Kriege stammt, denn sie wird nur zur Errechnung der Verhältniszahlen gebraucht, und die Betriebe mit bereits funktionierenden Kassen figurieren weiter unten ebenfalls mit den aus der Zeit vor dem Kriege ermittelten Arbeiterzahlen.

Am 1./14. Juli 1914, d. i. unmittelbar vor dem Kriegsausbruch und zwei Jahre nach Annahme des Gesetzes, waren 1982 Krankenkassen mit 1 538 500 zugehörigen Arbeitern in Tätigkeit. In Verhältniszahlen bedeutet dieses Resultat etwa 61 Proz. aller zu eröffnenden Krankenkassen und etwa 67 Prozent aller bezüglichen Arbeiter. Der Aufnahme der Tätigkeit seitens einer Kasse geht eine verwickelte, mit vielen Hindernissen verbundene Prozedur voran, bis die Satzung der Kasse genehmigt und sie in Funktion treten kann. Aber auch in die vorbereitenden Handlungen für die Eröffnung der Krankenkassen war ebensowenig der gesamte Kreis der Interessenten einbezogen. Zum 1./14. Juli 1914 sind es noch annähernd 12,5 Proz. aller zu eröffnenden Kassen, für deren Eröffnung gar keine Vorbereitungen getroffen sind.

Der Krieg hat auf den Weiterausbau der Krankenkassen einen außerordentlich lähmenden Einfluß ausgeübt. Diese Wirkung erhellt aus den folgenden Daten.

	Zum 1./14. Oktober 1914	Zum 1./14. Januar 1915	Zum 1./14 März 1915
Gesamtzahl der Krankenkassen, die ihre Tätigkeit aufgenommen haben	2106	2167	2217
Anzahl der in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter (in 1000)	1622,0	1698,2	1725,4

*) Der Inhalt des Gesetzes wurde im „Correspondenzblatt“, Jahrgang 1912, Nr. 50 und 51 („Das neue Arbeiterversicherungsgesetz in Rußland“) besprochen.

Es wurden in den ersten 7 Kriegsmonaten nur 235 Krankenkassen für etwa 187 000 Arbeiter neu eröffnet. Wie schleppend die Durchführung des Gesetzes vor sich geht, offenbart sich aus der Tatsache, daß bei über 10 Proz. aller zu eröffnenden Krankenkassen immer noch keine vorbereitenden Schritte gemacht sind.

Noch schlimmer ist es um die Krankenkassen in den Bergwerken bestellt. Hier funktionierten am 1./14. März erst 65 Krankenkassen mit 98 000 Mitgliedern, was den fünften Teil aller Bergarbeiter ausmacht. Während der Kriegszeit ist fast gar kein Zuwachs an Krankenkassen der Bergarbeiter zu verzeichnen, was wohl in der Hauptsache auf die bekannten schwierigen Verhältnisse, in denen sich die russische Bergbauindustrie im Kriege befindet, zurückzuführen ist.

Aber auch innerlich konnten die jungen Organisationen der Arbeiterversicherung wenig Kraft und Widerstandsfähigkeit an den Tag legen. Die ersten Wochen des Krieges haben sie vollständig in der Schatten gestellt, als wäre ihre Existenz aus dem Gedächtnis sogar der am nächsten Beteiligten verschwunden. Selbstredend gab es auch Ausnahmen, so z. B. auf großen Fabriken in Petersburg, Moskau, Niga u. a., deren Krankenkassen dank der großen Mitgliederzahl sich stabilisiert haben. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich aber um Kassen, die doch kaum ein halbes bis zu einem Jahr Existenz hinter sich hatten. Die allgemeine Mobilisation und die weiteren Einberufungen verschiedener Kategorien entzogen den Krankenkassen ihre lebensfähigen Kräfte. Dann machte sich eine andere Tendenz bemerkbar, die größere Inanspruchnahme der Frauen- und Kinderarbeit, was angesichts des Kulturniveaus der in Betracht kommenden Frauen ebenfalls einer Schwächung der Aktivität der Arbeiterklasse gleichkam.

Der schwache Sproß hat sich jedoch als lebensfähig erwiesen. Wir sehen überall, daß die jungen Organisationen den ersten Anprall überstanden und sich dabei Mühe gegeben haben, sich wieder aufzurichten. In den ihnen eng gezogenen Grenzen und unter den durch den Kriegszustand geschaffenen Umständen ist die Tätigkeit der Krankenkassen naturgemäß auf das äußerste Minimum beschränkt: Einziehung der Beiträge, Verteilung der Unterstützungsgen. Größere Aufgaben sieht man jetzt zu stellen, bleibt ihnen fast immer verwehrt. Aber schon die äußere Festigung und Sicherung der Organisationen der Selbstbetätigung der Arbeiter muß in diesen schweren Zeiten als eine dankenswerte Aufgabe bezeichnet werden.

Aer.

Partelle und Sekretariate.

Vom Stuttgarter Gewerkschaftsartell.

Das Stuttgarter Gewerkschaftsartell hat in einer Vertreteritzung über sein Verhältnis zur örtlichen Parteiorganisation Beschluß gefaßt. Bekanntlich besteht neben dem an die Kreis-, Landes- und Reichsparteiorganisation angeschlossenen Sozialdemokratischen Verein Stuttgart noch ein Sonderverein, der denselben Namen führt, sich aber dadurch, daß er das Organisationsstatut nicht anerkannte, von der Gesamtpartei löstrennte. In der Vorstadt Cannstatt gründete eine Gruppe aus dem Sozialdemokratischen Verein Ausgetretener einen neuen Verein, der sich gleichfalls den Namen des in alter